

**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 23. September 2013**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des VSKA: Kreisräte/innen:

Fabriz (bis 18:50 Uhr), Häußermann, Dr. Ketterer, (CDU)
Kölz, Sczuka (bis 19:05 Uhr) Wersch

Fokken, Hestler (ab 14:37 Uhr), Kaufmann, Möhrle (SPD)
(bis 17:20 Uhr)

Brischke, Lenk, (bis 16:45 Uhr), Meßmer, Hauß- (FDP-FW)
mann (bis 18:10 Uhr)

Häuser, Jasper, Ostfalk (Freie Wäh-
ler)

Besa, Fauth-Rank (bis 18:35 Uhr) (GRÜNE)

Die stv. Ausschussmitglieder: D. Schaal (bis 17:55 Uhr) (CDU)

Kelemen (bis 18:15 Uhr), Gruber-Seibold (SPD)
(bis 17:20 Uhr)

Kern (Freie Wäh-
ler)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Dezernent Bauer

Dezernentin Dr. Längle-Sanmartin

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe

Stabstellenleiter Beier,

Dr. Vogt, GB Schulen, Bildung und Kultur

Fachbereichsleiter Frank, GB Verkehr

(Top 2a - c)

(Top 2d + 6)

(Top 3)

(Top 4)

(Top 5)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:13 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:14 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 19:16 Uhr

§ 1

Finanzzwischenbericht 2013 sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (zugleich Finanzbericht zum 31.08.2013)
Drucksache 2013-57-VSKA23.09.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Drucksache 2013-57 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er berichtet, dass der Rems-Murr-Kreis für den Zensus 2011 noch eine Schlusszahlung erhalte, wodurch sich Mehrerträge in Höhe von 96.000 Euro ergeben würden. Durch eine leichte Erhöhung der Sachkostenbeiträge für Schüler an den Schulen für Körperbehinderte und höherer Schülerzahlen seien ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 248.000 Euro zu verzeichnen. Im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmen des Programms „Klimaschutz-plus 2013 - 2015“ seien 60.000 Euro von der Maßnahme „KP 01 Klimafreundlicher Fuhrpark“ zur Maßnahme „KP 11 LED Beleuchtungslösungen in Verwaltungsgebäuden und Liegenschaften“ und damit vom Finanz- in den Ergebnishaushalt verschoben worden (Beschluss des UVA vom 15.04.2013). Bei den Aufwendungen für die Nachnutzung der Klinikareale Backnang und Waiblingen entstünden aufgrund der Kostensteigerungen bei den vorbereitenden Maßnahmen für die Baufeldfreimachung auf den Klinikarealen, Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 Euro. Den Beschluss zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen habe der VSKA bereits in seiner Sitzung am 08.04.2013 gefasst. Für den Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags der Rems-Murr-Kliniken seien im Haushalt 2013 11.947.000 Euro eingeplant. Nach der bisherigen Hochrechnung sei damit von Mehraufwendungen für den Landkreis in Höhe von 2.850.000 Euro auszugehen. Der Mehrbedarf sei überwiegend durch Personalmehraufwendungen verursacht, die auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.09.2012 zurückzuführen seien, wonach Umkleidezeiten als Arbeitszeit zu vergüten seien.

Im Rahmen des letztjährigen Finanzzwischenberichts sei bereits geplant gewesen, den aus dem Jahr 2008 stammenden Fehlbetrag der Rems-Murr-Kliniken in Höhe von 1.223.000 Euro auszugleichen. Mit Kreistagsbeschluss vom 14.07.2008 sei zur Stärkung des Eigenkapitals der Rems-Murr-Kliniken eine Forderung der Rems-Murr-Kliniken gegenüber dem Rems-Murr-Kreis in deren Eröffnungsbilanz aufgenommen worden. Entsprechend der Spiegelbildmethode sei die Verbindlichkeit gegenüber den Rems-Murr-Kliniken in der Buchhaltung des Landkreises in Höhe des Wertes bilan-

ziert, den die Kliniken als Forderung in ihrer Bilanz ausweisen. Aufgrund der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt, sei eine Anpassung der Höhe der Verbindlichkeit notwendig, woraus durch die Rückabwicklung der Aufzinsung, Mehrerträge in Höhe von 824.000 Euro entstünden.

Beim Geschäftsbereich Verkehr würden bei den Führerschein- und Überwachungsgebühren Mehrerträge in Höhe von ca. 98.000 Euro erwartet. Sofern sich die konjunkturelle Situation nicht ändere, könnten beim Geschäftsbereich Baurecht Gebührenmehreinnahmen in Höhe von 200.000 Euro erreicht werden. Falls sich der konjunkturelle Trend bei der Grunderwerbssteuer fortsetze, scheinen für 2013 Mehrerträge in Höhe von 900.000 Euro möglich. Bei den Zinsaufwendungen würden Wenigeraufwendungen in Höhe von 370.000 Euro erwartet, da die verbesserten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre überwiegend zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden konnten. Im Bereich Soziales und Besondere Soziale Hilfen gehe man von einer Verbesserung von 2,0 Mio. Euro aus, wobei 900.000 Euro aus dem Leistungsbereich und 1,1 Mio. aus dem Verwaltungsbereich Asyl stammen. Bei der Hilfe zur Pflege sei eine Verschlechterung in Höhe von 800.000 Euro überwiegend durch steigende Fallzahlen eingetreten. Bei der Eingliederungshilfe sei ebenfalls eine Verschlechterung zu erwarten. Hier werde ein um 2,9 Mio. Euro erhöhter Zuschussbedarf prognostiziert, der überwiegend aus der Neuordnung von Erträgen im Bereich Grundsicherung bedingt sei. Dies sei einer der Hauptgründe für die Verbesserung in Höhe von 2,6 Mio. Euro bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter. Darüber hinaus könne bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) eine Verbesserung von 3,5 Mio. Euro eintreten, die zu großen Teilen durch sinkende Fallzahlen und die Weitergabe der Wohngeldentlastung mit 2,2 Mio. Euro bedingt sei. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2012 habe schon im Raum gestanden, dass im Jahr 2012 nicht voll ausgeschöpfte Erstattungen für das Bildungs- und Teilhabe paket in 2013 zurückgezahlt werden müssten. Deshalb habe der Rems-Murr-Kreis eine Rückstellung in Höhe von rund 800.000 Euro gebildet. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Verordnung vom 19. August 2013 beschlossen, dass ein Ausgleich der Mehr- bzw. Minderaufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Jahr 2012 nicht erfolge. Somit könne die Rückstellung 2013 aufgelöst werden und verbessere insofern den Nettoaufwand im Bereich SGB II.

Außerhalb des Leistungsbereichs sei eine Verbesserung in Höhe von 1,1 Mio. Euro zu erwarten. Die Mieten für die Asylbewerberunterkünfte würden voraussichtlich 500.000 Euro unter dem Planansatz liegen und gleichzeitig werde bei den Erstattungen vom Land mit Mehrerträgen von 600.000 Mio. Euro gerechnet. Im Bereich Jugend könnten entstandene Mehraufwendungen durch Mehrerträge in anderen Bereichen kompensiert werden, sodass im Saldo keine Veränderungen gegenüber

den Planansätzen zu erwarten seien. Bei den Personalkosten werde nach den Hochrechnungen eine leichte Verbesserung auftreten, sodass diese rund 800.000 Euro unter dem Planansatz bleiben würden.

Insgesamt gesehen werde derzeit von einem verbesserten Ergebnis in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Dieser Betrag ergebe sich aus dem Zusammenwirken von Mehrerträgen und Minderaufwendungen insbesondere im Bereich Soziales, der Grunderwerbssteuer sowie den Personalaufwendungen und den Mehraufwendungen bei der Zuweisung für laufende Zwecke der Kliniken.

Im Finanzhaushalt falle die Verbesserung mit 100.000 Euro sehr gering aus. Bei den durch den VSKA zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen handle es sich um drei Teilbereiche. Zum einen gehe es um die eingangs genannte Verschiebung beim Programm „Klimaschutz-plus 2013 – 2015“. Des Weiteren gehe es um die Sanierung der Leinbrücke in Welzheim (K1887), die im November 2012 im UVA vorgestellt worden sei und mit 350.000 Euro zur Ausschreibung freigegeben wurde. Dies sollte im September/Oktober 2013 saniert werden. Die Ausschreibung habe jedoch für die Sanierung der Brücke und den innerörtlichen Straßenabschnitt Gesamtkosten von rund 450.000 Euro ergeben, die sich zum einen aus gestiegenen Baupreisen und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen wie Mehrflächen, Kanalarbeiten und einem zusätzlichen Los zusammensetzen.

Im Zuge der B 14-Umfahrung Winnenden sei die Wegweisung für das Gebiet Winnenden zu überarbeiten. Die Stadt Winnenden nutze diese Chance zur Umgestaltung der Beschilderung im gesamten Stadtbereich. Aus einem ersten Teilprojekt entstünden im Jahr 2013 Mehrauszahlungen in Höhe von maximal 100.000 Euro.

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen handle es sich um den Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags der Rems-Murr-Kliniken als Mehraufwendungen für den Landkreis in Höhe von 2.850.000 Euro. Durch die Abdeckung des aus dem Jahr 2008 stammenden Fehlbetrags der Kliniken in Höhe von 1.223.000 Euro, würden sich insgesamt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.073.000 Euro ergeben.

Nach Abschluss der Interimsunterbringung der Fröbelschule sei, wie vom Kreistag am 13.12.2010 beschlossen, die ehemalige Krankenpflegeschule in Backnang für 545.000 Euro an die RMG veräußert worden. Für die Weiterleitung dieser Verkaufserlöse an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH,

seien überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 545.000 Euro notwendig. Bei den Zuweisungen an das Land für den behindertengerechten Ausbau der S-Bahnstationen, werde mit Mehrauszahlungen in Höhe von 313.000 Euro gerechnet.

Kreisrat Sczuka erklärt, das erwartete Ergebnis für 2012, mit einer Verbesserung von 8,8 Mio. Euro, sei bemerkenswert. Dies vor allem auch, weil die Verwaltung bei der Festsetzung von Globalen Minderausgaben immer behauptete, dass diese nicht zu erreichen seien. Nachdem auch die Gemeinden mit der Kreisumlage zu dem Ergebnis beigetragen hätten, wolle er an die Übereinkunft erinnern, dass Verbesserungen hälftig geteilt werden. Im Hinblick auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sei es gut, dass das Sozialhilfegutachten in Kürze vorgestellt werde. Zu begrüßen sei, dass der Bund auf die Rückstellung beim Bildungs- und Teilhabepaket verzichte.

Kaufmann bittet darum, dem Ausschuss die Präsentation zur Verfügung zu stellen. Er wundere sich, dass der Überschuss für den Defizitausgleich der Kliniken verwendet werden solle, obwohl beschlossen worden sei, diesen für die Schuldentilgung einzusetzen. Daher solle auch kein Rückfluss aus dem Ergebnis 2013 an die Kommunen erfolgen. Bezüglich der überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung der Leinbrücke im Zuge der K 1887 könne er nicht nachvollziehen, warum ein zusätzliches Los erforderlich sei.

Kreisrat Lenk erklärt, die FDP-FW-Fraktion werde zustimmen. Nach der Wirtschaftskrise zeichne sich ab, dass es aufwärts gehe. Infolge dessen stelle sich schon die Frage, ob die Entwicklung nicht zum Teil vorhersehbar gewesen sei und die Diskussion um die Kreisumlage anders verlaufen wäre. Nachdem auch die Globalen Minderausgaben erwirtschaftet wurden, sehe er darin ein gutes Instrument, um die Verwaltung zu motivieren. Er bitte zu beachten, dass man vor zwei Jahren noch von einem Anstieg der Verschuldung auf 89 Mio. Euro ausgegangen sei und diese nun bei 64 Mio. Euro liege. Auch die Wenigerausgaben bei den Personalkosten seien beachtlich. Er appelliere an die Verwaltung, bei den Haushaltsberatungen 2014 die positive Haushaltsentwicklung zu berücksichtigen. Er bitte ferner um Auskunft, ob das Ergebnis des Zensus sich auch auf die öffentlichen Finanzen im Kreis auswirke und wie der Mittelabruf beim Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2013 verlaufe.

Kreisrat Kern teilt angesichts des guten Ergebnisses 2012 die Auffassung von Kreisrat Sczuka, dass die Kreisumlage stärker hätte gesenkt werden können. Die Schuldenreduzierung sei zwar beschlossen worden, aber kein Dogma vor dem Hintergrund der erneut guten Zahlen. Deshalb halte er es für wichtig, die „Luft“ aus anstehenden Haushaltsplanberatungen herauszubringen, da es

auch finanzschwache Gemeinden gebe. Er befürworte ebenfalls, dass weiterhin Globale Minderausgaben verhängt würden.

Kreisrätin Fauth-Rank erklärt, in Anbetracht des immer noch hohen Schuldenstandes sei es wichtig, die Kreisfinanzen weiter zu konsolidieren. Sie bitte zu beachten, dass der Kreistag die Schuldentilgung beschlossen habe und es werde Zeit, dass ein Konzept zum weiteren Schuldenabbau vorgelegt werde. Ziel sei ein ausgeglichener Haushalt nicht nur nach altem, sondern auch nach dem neuen Recht. Der Sozialbereich, insbesondere die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege, stelle ein Risiko für den Haushalt dar. Sie wolle daher wissen, bis wann hierzu Erstattungen des Bund zu erwarten seien. Ferner bitte sie um Auskunft, bis wann der behindertengerechten Umbau der S-Bahn-Haltestelle Stetten-Beinstein erfolge.

Landrat Fuchs nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und führt aus, die Überschüsse, wie die höheren Schlüsselzuweisungen und Sachkostenbeiträge, seien so nicht voraussehbar gewesen. Globale Minderausgaben seien zwar ein mögliches Instrument, die Verwaltung bemühe sich jedoch in allen Bereichen um Sparsamkeit. Die Einsparungen bei den Personalkosten seien erreicht worden, weil z.B. Stellenachbesetzungen später erfolgt seien und in niedrigeren Entgeltgruppen eingestellt werden konnte. Er weist außerdem darauf hin, dass eine Punktlandung bei einem Sozialhaushalt von 160 Mio. Euro und einem Personaletat von 60 Mio. Euro schwierig sei. Landrat Fuchs betont, dass am Abbau der Verschuldung festgehalten werden solle.

Kreiskämmerer Geißler weist darauf hin, dass die Verpflichtungen an die Kliniken wie in den Vorjahren erfüllt werden müssten und nun noch ein Rest aus 2008 offen sei. Auf die Problematik bei der Brückensanierung werde im Umwelt- und Verkehrsausschuss eingegangen. Er bitte zu berücksichtigen, dass eine Reduzierung der Schulden auch Spielräume durch die niedrigere Zins- und Tilgungsbelastung biete. Es sei richtig, dass die Entwicklung bei der Eingliederungshilfe große Sorge bereite. Man hoffe, dass sich der Bund hier wie bei der Grundsicherung im Alter einbringen werde. Die Auswirkungen des Zensus würden beim Kreis nicht so zu Buche schlagen wie bei den Städten und Gemeinden.

Geschäftsbereichsleiterin Bittinger antwortet, die Inanspruchnahme beim Bildungs- und Teilhabepaket habe sich inzwischen relativiert und man stehe im Vergleich gut da. Das Jobcenter habe auch eine Werbeaktion durchgeführt. Die Verwaltung erhoffe sich eine noch bessere Akzeptanz durch die Einführung einer Rems-Murr-Bildungskarte.

Fachbereichsleiter Frank, Geschäftsbereich Verkehr, antwortet ergänzend, dass die Haltestelle Stetten-Beinstein zu den letzten Stationen gehöre, die nachgerüstet würden. Da der Ausbauvertrag aus dem Jahr 1994 stamme, entstünden höhere Baukosten.

Kreisrat Kaufmann stellt klar, dass es nicht nur um den Fehlbetrag der Kliniken aus dem Jahr 2008 handle, sondern auch aus dem laufenden Betrieb. Der Kreis solle an seinem Beschluss zur Schuldentilgung festhalten und dieser dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Kreisrat Kern erwidert, die Kreisumlage werde nach Planzahlen festgelegt und wenn die wirtschaftliche Entwicklung dann besser gewesen sei, dann müssten die Kommunen auch wieder etwas zurückbekommen.

Landrat Fuchs erklärt, er verstehe den Beschluss so, dass man sich eine gemeinsame Leitlinie an die Hand gegeben habe, bei außergewöhnlichen Situationen aber Handlungsbedarf möglich sei. Wenn beispielsweise im laufenden Betrieb der Krankenhäuser höhere Personalkosten in Millionenhöhe aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts entstünden, dann müsse hierauf reagiert werden.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der unter Abschnitt V a) bis c) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Den unter Abschnitt V d) – f) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Auszüge: 1 Rems-Murr-Kliniken 1 Kreisbaugruppe 1 GB Finanzen

§ 2

a) Erklärung zum aktuellen Sachstand des Neubaus des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden

b) Bericht zur betrieblichen Entwicklung

c) Rems-Murr-Kliniken gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Betrauungsaktes
Drucksache 2013-58-VSKA23.09.

d) Zwischenbericht über die Nachnutzung der Krankenhausstandorte Backnang und
Waiblingen sowie Verlängerung des Vertrages mit der Rems-Murr Immobilien-Management GmbH
über die Nachnutzungsplanung

Drucksachen 2011-04-VSKA21.03., 2011-35-VSKA30.05., 2011-74-VSKA26.09.,
2012-72-VSKA24.09., 2013-13-VSKA08.04. und 2013-59-VSKA23.09.

Landrat Fuchs gibt eine Erklärung zum aktuellen Sachstand des Neubaus des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden ab. Er führt aus, Hintergrund der Turbulenzen über die Sommerpause sei ein Schreiben der Architekten der Klinikneubaus vom 24.07.2013 an die Mitglieder des Aufsichtsrates gewesen, die massive Störungen des Bauablaufs wegen der technischen Gewerke aufgrund der Vergabeart moniert hätten. Die Thematik sei intensiv im Aufsichtsrat erörtert worden, wobei auch die Architektengruppe gehört worden sei. Dabei sei Kritik an der Informationsbereitstellung seitens der Kliniken geübt worden. Zur Klärung seien neutrale Gutachter beauftragt worden, die die Angelegenheit aus technischer und juristischer Sicht aufarbeiten sollen. Mit Ergebnissen könne im 1. Quartal gerechnet werden, die öffentlich im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss behandelt werden sollen. Bezüglich des Umzugstermins sei nochmals ein Faktencheck mit den Beteiligten durchgeführt worden. Es habe eine nochmalige Bauverzögerung um 8 Wochen aufgrund eines Wassereintruchs in der Niederspannungsverteilung gegeben. Außerdem sei noch die Funktionsfähigkeit der Technischen Gewerke zu prüfen. Deshalb sei man zum Ergebnis gekommen, dass ein Einzug zwar noch in 2013 möglich sei, dies aber aufgrund der Weihnachtszeit der Mitarbeiterschaft nicht zumuten wolle und im Falle einer Störung zu riskant sei. Daher solle der Bezug nun am 25. und 26. Januar 2014 erfolgen.

Kreisrat Lenk begrüßt, dass die Thematik heute in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Es müsse differenziert werden, dass es einerseits darum gehe, alles zur Fertigstellung der Klinik zu unternehmen und andererseits die Vorgänge durch Gutachter aufgearbeitet werden sollen. Es sei ärgerlich gewesen, dass die Vorkommnisse erst mit dem Schreiben der Architekten publik geworden seien und der Aufsichtsrat hätte einbezogen werden müssen. Gegenfalls müsse im Kreistag nach Vorliegen der Ergebnisse über Konsequenzen gesprochen werden. Er bitte ferner darum, dass in den

Protokollen der Aufsichtsratssitzung nicht über die Anwesenheitszeiten der Mitglieder Buch geführt werde.

Kreisrat Szluca erinnert daran, dass die Vorgänge aufgrund der Äußerung von Geschäftsführer Winter in der Kreistagssitzung am 15.07. ausgelöst worden seien. Er teile die Meinung, dass bei der Fertigstellung, Sicherheit vor Schnelligkeit gehe. Da es aber um die Verwendung öffentlicher Mittel gehe, müsse geklärt werden, warum es zu Mehrkosten und Verzögerungen gekommen sei. Der verspätete Umzug bedeute auch monatliche Mehrkosten in Höhe von 1. Mio. Euro.

Kreisrat Kern legt dar, dass man sich einig sei hinsichtlich des Zeitpunkts der Fertigstellung. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 17.09.2013 seien gut und richtungsweisend. Der Vorwurf an die Klinikleitung, die nochmalige Verschiebung des Einzugs sei bereits voraussehbar gewesen, müsse zurückgewiesen werden, da die Firmen sonst Mitarbeiter abgezogen hätten, wenn der spätere Termin bekannt gewesen wäre.

Kreisrat Kelemen erklärt, er habe den Eindruck, dass die Mitglieder des Kreistags, die nicht Aufsichtsräte seien, schlechter informiert seien. Daher sei es für ihn in Ordnung gewesen, dass die Architekten ihre Sicht der Dinge präsentiert hätten. Er appelliere an Landrat Fuchs und Geschäftsführer Winter, dass es nicht mehr so weit kommen dürfe.

Kreisrat Kaufmann ist der Ansicht, dass das Thema nicht in der heutigen Sitzung aufgearbeitet werden müsse. Wichtig sei, dass die Klinik fertig werde und nun ein Einzugstermin gehalten werden könne. Da auch die Weiße Wanne Einfluss auf die Kostenentwicklung habe, sei es momentan schwierig, sich ein Urteil zu bilden.

Kreisrätin Fauth-Rank begrüßt, dass sich die Situation durch die jetzigen Informationen klarer darstelle. Die spätere Inbetriebnahme sei sicher richtig wegen der Sicherheit. Auch für ihre Fraktion sei die Aufarbeitung der Angelegenheit sehr wichtig.

Landrat Fuchs stellt zusammenfassend fest, dass die Architekten gegen die Aussage von Geschäftsführer Winter in der letzten Kreistagssitzung vorgegangen seien. Ihm sei wichtig, dass deren Ausführungen im Schreiben vom 24.07.2013 nochmals kritisch hinterleuchtet würden. Deshalb sei es wichtig zu klären, was auf die Weiße Wanne zurückzuführen sei und was auf das Ausschreibungsverfahren. Wie von der SPD-Fraktion angeregt, werde zur Verbesserung der Transparenz

und Informationsweitergabe eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein entsprechender Kodex erarbeitet.

Im Anschluss gibt Geschäftsführer Winter den aktuellen Neubaubericht ab anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Kreisrat Dr. Ketterer fragt, wie sich die erneute Verschiebung des Umzugs von den Beschäftigten aufgenommen werde. Außerdem wolle er wissen, wie sicher der neue Einzugstermin sei.

Geschäftsführer Winter antwortet, auch die Mitarbeiter seien überrascht und enttäuscht über die nochmalige Verzögerung. Allerdings sei im Januar keine Urlaubssperre mehr erforderlich. Für den Bezug nach Weihnachten spreche auch, dass im Falle von technischen Störungen, auch die Firmen wieder erreichbar seien. Der Einzug könne wie geplant erfolgen, wenn sich die Bodenplatte verhalte wie erwartet.

Kreisrat Kaufmann bittet darum, die Präsentationen der Kliniken zu den Ausschuss- und Kreistagsitzungen künftig in den Internetzugang für die Kreisräte einzustellen.

Im Anschluss gibt Geschäftsführer Winter den aktuellen Bericht über die betriebliche Entwicklung anhand einer Präsentation ab, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2013-58.

Geschäftsführer Winter weist ergänzend zur Änderung des Gesellschaftsvertrags und des Betrauungsaktes darauf hin, dass derzeit noch mit dem Finanzamt abgestimmt werde, ob auch mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen zulässig seien.

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2013-59.

Geschäftsführer Braune, RMIM, erläutert die Drucksache 2013-59 anhand einer Präsentation ab, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er berichtet über den Stand der Planungen für die Nachnutzung der bisherigen Krankenhausstandorte in Backnang und Waiblingen. Mit den Abbrucharbeiten solle im 1. Halbjahr 2014 begonnen werden. Im Apartmentgebäude in Waiblingen solle künftig das zentrale Grundbuchamt untergebracht werden. Des Weiteren sei geplant, dass Sozialdezernat des Landkreises unterzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur betrieblichen Entwicklung zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
2. Der Ergänzung des § 2 Abs. 4 des Betrauungsaktes für die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig bei 2 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der VSKA nimmt Kenntnis von den erreichten Fortschritten einer zukunftsfähigen Entwicklung der beiden Klinikareale.
2. Der VSKA nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand eines beauftragten Gutachtens für die Nachnutzung der beiden Klinikareale.
3. Das Vertragsverhältnis mit der RMIM über die Nachnutzungsplanung der Klinikareale soll zu den bisher geltenden Konditionen um weitere 12 Monate (01.01.2014 – 31.12.2014) verlängert werden. Hierfür und für flankierende Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2014 Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Auszüge:

- 1 Rems-Murr-Kliniken
- 1 Kreisbaugruppe
- 1 GB Finanzen

§ 3

Telekommunikations-Breitbandkonzeption für den Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2013-60-VSKA23.09.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Wirtschaftsförderer Beier erläutert die Drucksache 2013-60. Er legt dar, durch die zahllosen Internetanwendungen sei es eine Herausforderung, dass eine ungeheure Menge Daten möglichst schnell zum Nutzer kommen müssten. Noch vor wenigen Jahren seien Internetanschlüsse mit Geschwindigkeiten von 6 Mbit/s ausreichend gewesen, inzwischen würden sich diese eher Richtung 50 Mbit/s bewegen. Die Situation bei der Breitbandversorgung im Kreis sei unterschiedlich. Auskunft darüber gebe in Ansätzen der sogenannte Breitbandatlas des Bundes, der einen ersten, jedoch sehr groben und z.T. deutlich veralteten Überblick über die Breitbandversorgung einer Region liefern könne. Darüber hätten einige Kommunen bereits eigene Untersuchungen oder Initiativen zum Breitbandausbau unternommen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wie z.B. dem Modellprojekt in Großerlach, würden vor allem Maßnahmen stattfinden, die sich auf einzelne Kommunen bzw. Ortsteile beschränken. Der interkommunale Ansatz, gemeinsam mit dem Nachbarn nach Lösungen zu suchen, sei bisher selten intensiv verfolgt worden. Genau dieses wolle das Land jedoch mit seinem neuen Breitbandförderprogramm erreichen, welches im Juni 2012 ausgeschrieben wurde. Interkommunale oder gar landkreisweite Ansätze zur Verbesserung der Versorgungssituation würden durch erhöhte Fördersätze honoriert. Aus den Reihen der Bürgermeister sei in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch geäußert worden, der Kreis möge sich im Sinne einer koordinierenden Rolle in die Breitbandthematik einbringen. Deshalb habe man sich im Juni bei der Bürgermeister-Kreisversammlung auf ein mögliches Vorgehen verständigt. Es sei auch eine sechsköpfige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden deren Aufgabe es sei, die Aktivitäten inhaltlich zu begleiten und mit der kommunalen Ebene zu vernetzen. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe sei ein Pflichtenheft erarbeitet worden, welches als Grundlage für die Ausschreibung der Breitbandstudie verwendet werde. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung seien am 1. August 2013 vier Planungsbüros aufgefordert, bis Ende September 2013 ihre Angebote zur Erstellung der Breitbandstudie Rems-Murr abzugeben. Vier wesentliche Punkte sollen Bestandteil der Studie sein. Zu einen solle Ermittlung und Darstellung des gegenwärtigen Breitband-Versorgungsgrades in den Stadt- und Ortsteilen durch die verschiedenen Versorger ermittelt und dargestellt werden. Außerdem eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Breitband-Infrastruktur, die für einen späteren Netzausbau von Bedeutung sein könnte. Des Weiteren sollen Anbindungsmöglichkeiten zu benachbarten Landkreisen aufge-

zeigt werden. Ein weiterer Bestandteil sei die Formulierung von Handlungsoptionen für jede Kommune, wie Ausbaumaßnahmen möglichst wirtschaftlich zu erreichen wären und wie die Gewerbegebiete mittelfristig mit einem Höchstgeschwindigkeitsnetz erschlossen werden könnten. Mit der Studie werde die Grundlage für weitere kommunale, interkommunale oder teilraumbezogene Ausbauplanungen erarbeitet. Auf deren Grundlage werde es auch möglich sein, strategisch im Kreis und mit den Kommunen prioritäre Handlungsfelder zu definieren und darauf aufbauend weitere Schritte abzustimmen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Ausbauplanungen in konkrete Baumaßnahmen bleibe Aufgabe der Kommunen. Herr Beier führt zur Finanzierung aus, nach einer ersten Kostenschätzung würden sich die Kosten der Studie auf circa 80.000 EUR brutto belaufen. Hiervon würden voraussichtlich rd. 30.000 EUR in 2013 und rd. 50.000 EUR in 2014 anfallen. Zusätzliche Haushaltsmittel seien nicht erforderlich. Die Finanzierung könne aus dem Budget der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa abgedeckt werden. Er weist darauf hin, dass das erwähnte Breitbandförderprogramm des Landes noch nicht greife, weil die Studie die notwendige Grundlage für zu fördernde Maßnahmen sei. Diese Vorarbeiten würden nicht finanziell gefördert. Zuschüsse könnten abgerufen werden, wenn der Kreis eine sogenannte kreisweite Grobplanung für ein Glasfasernetz erstellen ließe. Ob diese Planung Sinn machen würde, ergebe sich aus den Ergebnissen der jetzt zu beauftragenden Studie. Das Thema werde in der heutigen Sitzung behandelt, da eine Behandlung im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu spät wäre für den Beginn der Studie im Jahr 2013.

Kreisrat Kaufmann erklärt, die Studie sei grundsätzlich wichtig, weil eine entsprechende Infrastruktur erforderlich sei. Deutschland und Baden-Württemberg seien hier hinterher. Er weist darauf hin, dass die Breitbandinitiative Baden-Württemberg nur Gemeinden bzw. eine interkommunale Zusammenarbeit fördere, was bedeute, dass der Kreis kein Auftraggeber sein dürfe. Außerdem gebe es Kommunen, die ihr Netz bereits untersuchen lassen hätten. Diese müssten mit eingebunden werden. Er störe sich zudem daran, dass nur ein 2 Mbit/s-Netz aufgebaut werden solle.

Wirtschaftsförderer Beier erwidert, Ziel sei nicht ein 2 Mbit/s-Netz, sondern mittelfristig ein Glasfasernetz im Kreis aufzubauen. Es gehe nicht darum, Netzplanungen in Auftrag zu geben, sondern es solle die Infrastruktur durch die Studie ermittelt werden.

Kreisrat Kern erklärt, die Fraktion der Freien Wähler sehe in der Studie keine originäre Kreisaufgabe. Zudem biete auch der Verband Region Stuttgart ein Programm an, für das es Zuschüsse für Kommunen gebe. Man könne daher nicht zustimmen.

Landrat Fuchs entgegnet, dass er keine Zweifel habe, dass die Breitband-Infrastruktur eine typische, gemeindeübergreifende Aufgabe darstelle.

Kreisrat Szcuka weist darauf hin, dass jede Kommune festgestellt habe, dass es mitunter schwierig sei, von Telekommunikationsunternehmen verlässliche Zahlen zu bekommen. Das Großerlacher Projekt sei die einzige interkommunale Zusammenarbeit. Wichtig sei, dass keine Doppel-Studien geschaffen würden, da z.B. in den einigen Großen Kreisstädten auch Erhebungen durchführen würden. Da die Gemeinde unterschiedlich leistungsfähig seien, solle kein Handlungsdruck auf diese ausgeübt werden. Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag unter den genannten Voraussetzungen zustimmen.

Kreisrat Kaufmann erklärt, es gebe Gebiete mit schlechter Netzabdeckung, da sich ein Ausbau dort für die Netzbetreiber nicht rentiere. Ansonsten koste dies Millionen Euro. Seines Wissens müsse bei einer Ausschreibung nach der VOL eine Vergabe zwingend erfolgen. Die Studie sei seines Erachtens nur sinnvoll, wenn diese auch umgesetzt werden könne.

Kreisrätin Möhrle befürwortet das Vorhaben der Verwaltung. Da die Leistungsfähigkeit in den Orten unterschiedlich sei, halte sie es für sinnvoll, einen Vorstoß zu machen.

Kreisrat Haußmann erklärt, wenn schon Untersuchungen durchgeführt worden seien, sei es sinnvoll nur die Gebiete zu untersuchen, wo dies noch nicht erfolgt sei.

Kreisrat Dr. Ketterer weist darauf hin, dass die Netze zwar bekannt seien, es wisse nur niemand, wie diese zusammengeführt werden könnten. Der Wettbewerb unter den Unternehmen werde auch dazu zwingen, die Netze auszubauen. Wenn man sich selbst engagiere, nehme man die Betreiber aber aus der Pflicht.

Landrat Fuchs betont, er werde nicht dort investiert, wo bereits Erkenntnisse vorliegen. Es sei Sache der Kommunen, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen ziehen würden.

Herr Beier weist ergänzend darauf hin, dass Informationen, die aus anderen Erhebungen vorliegen, in die Studie mit einfließen sollen. Das Förderprogramm der Region befinde sich momentan erst in der Findungsphase darüber, in welcher Form ein Engagement erfolge. Wenn bekannt sei, wo unterversorgte Gebiete seien, könne man gegenüber den Unternehmen selbstbewusster auftreten.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landkreisweite Breitbandstudie zu beauftragen.
2. Der VSKA stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für die Breitbandstudie Rems-Murr in Höhe von 80.000 € zu.

Auszüge:

1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

§ 4

Teilnahme am Landesprogramm Bildungsregionen

Drucksache 2013-61-VSKA01.07.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Er führt einleitend aus, dass es nun darum gehe, die Erkenntnisse, die aus dem Projekt „Lernen vor Ort“ gewonnen worden seien, insbesondere die Vernetzung der Bildungsträger, nun im Rahmen der Bildungsregion zu vertiefen.

Geschäftsbereichsleiter Dr. Vogt erläutert die Drucksache 2013-61 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er legt dar, als Ergebnis von Lernen vor Ort sei ein Bildungsbericht erstellt und es sei eine Bildungskonferenz durchgeführt worden. Außerdem biete man nun Bildungsberatung an und seien Bildungslotsen an den Schulen aktiv. Die Bildungslandschaft solle nun mit der Bildungsregion weiter verbessert und vernetzt werden. Wichtig sei auch, dass die Ungleichheiten bei den Bildungszugängen innerhalb der Gesellschaftsschichten weiter abgebaut würden. Innerhalb der landesweiten Bildungsagenturen solle ein Wissenstransfer stattfinden. Begonnen werden solle mit der personellen Mindestbesetzung von 1,5 Stellen. Die Personal- und Sachkosten würden 100.000 Euro betragen bei einem Landeszuschuss von 45.000 Euro.

Kreisrat Hestler erklärt, die Ziele des Bildungsmonitoring und von vernetztem Lernen würden wohl von niemand bestritten. Es habe allerdings Bedenken, ob hierfür 100.000 Euro Steuermitteln eingesetzt werden sollen. Im Landkreis Ludwigsburg, wo die Bildungsregion seit 2011 eingerichtet sei, gebe es einen Fokus auf den Übergang von Schule und Beruf. Er halte es daher für denkbar, dies auch von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung durchführen zu lassen. Zudem handle es sich auch um Pflichtaufgaben des Staatlichen Schulamts. Er wolle daher eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend beantragen, dass die Bildungsregion unter Finanzierungsvorbehalt bis zur Haushaltsberatung gestellt werde. Bis dahin solle glaubhaft dargelegt werden, aus welchem Grund die Ziele nicht mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden können.

Kreisrat Sczuka führt aus, die CDU-Fraktion tue sich ebenfalls schwer mit dem Beschlussvorschlag. Es würden Lehrerstellen gestrichen und Stunden ausfallen, während eine Bildungsregion geschaffen werde. Zudem erkenne er eine schleichende Kommunalisierung, da es sich hier um keine kommunale freiwillige Aufgabe handle, sondern um eine Landesaufgabe. Auch bei der Schulsozialarbeit und bei den Jugendberufshelfern seien schon Stellen geschaffen worden. Die die CDU-

Fraktion stelle den Antrag, die Mittel nicht in den Haushalt einzustellen und bitte ebenfalls zu prüfen, ob dies nicht mit „Bordmitteln“ geleistet werden könne.

Kreisrätin Fauth-Rank hält die Bildungsregion für sinnvoll. Wichtig sei, dass eine regionale Vernetzung erfolge. Die Mehrheit der Kreise würde schon teilnehmen. Sie halte die 55.000 Euro für Kreis für vertretbar.

Kreisrat Kern erklärt, auch seine Fraktion habe Probleme mit dem „Einstieg“ bei der Personalausstattung aus der sich das Land irgendwann zurückziehen könne. Man schließe sich dem Antrag an, die Mittel unter Haushaltsvorbehalt zu stellen und eine Erledigung mit vorhandenen Ressourcen zu prüfen.

Kreisrat Haußmann sieht auch die Gefahr, dass das Land aussteige, wenn ein Projekt etabliert sei. Offen sei jedoch, ob die Aufgabe mit Bordmitteln geleistet werden könne.

Landrat Fuchs entgegnet, die Bedeutung von Bildung müsse neu definiert und ein ganzheitliches Bildungsverständnis entwickelt werden. Wenn es gelinge, über die Bildungsregion Jugendliche an Bildung heranzuführen, sei mehr gespart. Er fasst die Anträge der Fraktionen zusammen und stellt fest, dass die bereits geleistete Arbeit und Projekten von „Lernen vor Ort“ im Zuge der Bildungsregion weiter geführt werden solle. Ein Finanzierungsvorbehalt im Rahmen des Haushalts 2014 sei denkbar. Die Verwaltung werde nochmals prüfen, welche konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Initiativen in der Bildungsregion in den Jahren 2014 und 2015 in Angriff genommen werden sollen.

Kreisrat Hestler erklärt, die Beschlussfassung sei möglich wenn detailliert dargelegt werde, warum die Aufgaben nicht mit vorhandenen Ressourcen geleistet werden könnten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen den von Landrat Fuchs nachstehend formulierten Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss stellt fest, dass die bisher geleistete Arbeit des Bundesprogramms Lernen vor Ort, im Rahmen der Bildungsregion des Landes weitergeführt wird mit der Maßgabe, dass

1. die entsprechenden Sach- und Personalkosten für den HH-2014 dargelegt werden
2. nochmals konkretisiert wird, wie sich die präzisierete Aufgabenstellung der für die Bildungsregion tätigen Personen gestaltet und dass dies nicht durch andere Mitarbeiter/innen mit wahrgenommen werden kann.

Auszüge:

1 Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur

§ 5

ÖPNV-Fahrtkostenzuschüsse für die Mitarbeiter/innen des Landkreises

Drucksache 2013-62-VSKA23.09.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Fachbereichsleiter Frank, Geschäftsbereich Verkehr, erläutert die Drucksache 2013-62.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss stimmt der Bezuschussung des Firmentickets für Landkreismitarbeiter/innen in Höhe von 10 € je Monat ab 01.04.2014 begrenzt auf zunächst zwei Jahre zu.
2. Die Förderung erfolgt aus Mitteln, die für den Klimaschutz bereitgestellt und vom UVA in der Sitzung am 15.04.2013 freigegeben wurden. Einer Umwidmung der Mittel von der Maßnahme KP04 zur Maßnahme KP 02 in den Haushalten 2014 und 2015 wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Verkehr

1 GB Umweltschutz

1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 6

a) Immobilien- und Energiebericht 2012

Drucksache 2013-63-VSKA23.09.

b) Festlegung der Prioritätenliste für Gebäudesanierungen im Jahr 2014 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen

Drucksache 2013-64-VSKA23.09.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Geschäftsführer Braune, RMIM, erläutert die Drucksache 2013-64 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er stellt die Mittelverwendung in Höhe von rd. 13,1 Mio. Euro vor. Von den Betriebskosten entfalle der größte Teil auf die Energiekosten. Im Beruflichen Schulzentrum in Waiblingen würden die Kosten sanierungsbedingt höher liegen als in Schorndorf, wo die Hüllensanierung schon erfolgt sei. Des Weiteren erläutert Herr Braune die Zusammensetzung der Energieträger. Für die Sonderschulzentren Fellbach-Schmidlen und Schorndorf werde der Einsatz von Blockheizkraftwerken mit Gasbetrieb geprüft.

Kreisrat Kelemen merkt an, dass trotz Abbau des Sanierungsrückstaus, der Energieverbrauch gleich geblieben sei.

Kreisrat Dr. Ketterer fällt auf, dass es bei verschiedenen Gebäuden relativ hohe Stromverbräuche gebe.

Kreisrat Kölz fragt, ob man sich beim Sanierungsrückstau nicht zuviel vorgenommen habe.

Geschäftsführer Braune antwortet, dass der stagnierende Stromverbrauch an den deutlichen Flächenzuwachsen liege, durch die sich die Einsparungen kompensiert hätten. Beim Stromverbrauch sei es schwierig, die Gebäude zu vergleichen, da diese unterschiedliche Bedarfe hätten wie z.B. im Werkstattbereich der Berufsschulzentren. Im Rahmen des Klimaschutz Plus-Pakets würden z.B. auch Beleuchtungssanierungen vorgenommen. Wenn sich der Abbau des Sanierungsrückstaus aus Kapazitätsgründen nicht realisieren lasse, müssten Maßnahmen auch geschoben werden. Problematisch sei, dass sich der Sanierungsrückstau durch die verschärfte Energieeinsparverordnungen erhöhe.

Des Weiteren stellt Geschäftsführer Braune die Prioritätenliste für den Abbau des Sanierungsstaus für das Jahr 2014 vor anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss nimmt vom Immobilien- und Energiebericht 2012 über die kreiseigenen Liegenschaften Kenntnis.

Von den Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der RMIM wird unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 für die RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien- Management GmbH Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 RMIM

1 Dez. II

§ 7

Spendenbericht

Drucksache 2013-65-VSKA23.09.

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2013-65.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Annahme der in der Anlage zur Drucksache 2013-65-VSKA23.09. aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Finanzen

§ 8

Verschiedenes

Landrat Fuchs sagt auf Bitte von Kreisrat Sczuka zu, dass ergänzend zum schriftlichen Abschlussbericht über die Verwaltungsreform vom 29.08.2013, das Thema in einer Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses behandelt wird.

Auszüge:

1 GB Finanzen

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert